

Freiwillige Zulassung von zulassungsfreien Fahrzeugen

Zulassungsfreie Fahrzeuge gemäß § 3 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) können gemäß § 3 Abs. 3 FZV **auf Antrag freiwillig zugelassen** werden.

Der Antrag auf freiwillige Zulassung ist durch die Kfz-Zulassungsbehörde im Einzelfall zu prüfen, insbesondere muss die Anbringung eines amtlichen Kennzeichens gemäß Anlage 4 FZV mit vorgeschriebener Kennzeichenbeleuchtung möglich sein.

Zur Bearbeitung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Betriebserlaubnis, ggf. mit zusätzlichem Datenblatt oder
- EG-Übereinstimmungserklärung (CoC-Papier) des Herstellers oder
- Gutachten gemäß § 21 StVZO

- **Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieurs, dass eine StVZO-gerechte Kennzeichenbeleuchtung vorhanden ist und ein amtliches Kennzeichen gemäß Anlage 4 zu § 10 Abs. 2 FZV, Abschnitt 2 Nr. 2 (minimal 20 X 20 cm) angebracht werden kann.**
(entfällt für Fahrzeuge, die trotz Zulassungsfreiheit ein eigenes amtliches Kennzeichen führen müssen.)

- Kaufvertrag als Eigentumsnachweis

Hinweise:

Hat das Fahrzeug noch ein gültiges Versicherungskennzeichen, muss dieses erst an die Versicherung zurück gegeben werden.

Für Fahrräder mit Elektroantrieb und Elektrokleinstfahrzeuge (Fahrzeugklassen L1e-A, 27 0001, 27 0002, 27 003, 27 0004) wird einem Antrag auf freiwillige Zulassung nicht entsprochen, da an diesen Fahrzeugen bauartbedingt kein allgemeines Kennzeichen angebracht werden kann.

Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist abhängig vom zu bearbeitenden Antrag. Hierzu erteilen die Sachbearbeiter*innen der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde Auskunft.

Weitere Fragen werden während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder telefonisch unter 0371 488 8332 beantwortet.

Telefon	0371 115	Erreichbarkeit Bus	Öffnungszeiten	Ihr direkter Kontakt
Fax	0371 488-3396	und Straßenbahn	Mo, Fr 8:30 – 12:00 Uhr	zur Stadtverwaltung
E-Mail	kfzzulassungsbehoerde	Haltestelle:	Di, Do 8:30 – 18:00 Uhr	Behördennummer 115
	@stadt-chemnitz.de	Zentralhaltestelle		Mo-Fr 08:00 - 18:00 Uhr
Internet	www.chemnitz.de			